

Müllablagerungen auf der Liegewiese am Beyenburger Stausee

Hier: Fragestunde des Rates vom 02.06.2003-06-27

Die Liegewiese am westlichen Ufer des Beyenburger Stausees (s. Anlage) wird gerade an Wochenenden mit schönem Wetter stark frequentiert. Leider treten an solchen Wochenenden vermehrt Probleme mit Müllablagerungen auf, weil die MitbürgerInnen es unterlassen, die für den Abfall vorgesehenen Müllcontainer zu benutzen.

Die Zuständigkeit für Müllablagerungen liegt grundsätzlich beim Grundstückseigentümer, der verpflichtet werden kann, den Müll zu beseitigen. Die zuständige Ordnungsbehörde, die dies notfalls durchsetzt, ist die Untere Abfallwirtschaftsbehörde (103.22).

Die Problematik am Beyenburger Stausee ist nicht neu. Die Liegewiese gehört dem Wupperverband, der den freien Zugang für die BürgerInnen mit nicht unerheblichem Aufwand gewährleistet und damit ein Stück Freizeitwert am See erhält. In der Regel wird die Wiese auch vom Wupperverband gereinigt, so dass es nur selten zu Problemen kommt. Die jüngsten Probleme nach dem Pfingstwochenende sind insbesondere deshalb aufgetreten, weil eine sonst übliche, planmäßige Reinigung durch den Wupperverband nicht erfolgen konnte.

Die AWG hat an der Wiese zwei Abfallcontainer aufgestellt, die für die Aufnahme der anfallenden Müllmengen ausreichend dimensioniert sind.

Die Untere Abfallbehörde wird die Anfrage zum Anlass nehmen, moderierend mit den Beteiligten (Wupperverband und AWG) eine Optimierung der Situation zu erreichen. Hier kann u.a. eine andere Platzierung der Container mit besserer Erreichbarkeit und eine deutlichere Beschilderung hilfreich sein. Auch Kontrollen im Rahmen des Bereitschaftsdienstes der Unteren Wasserbehörde werden erwogen.

Die derzeitigen Müllablagerungen werden in Absprache mit dem Wupperverband kurzfristig abgeräumt.